

Frühpensionierung soll erleichtert werden

Ab 1. Januar 2001 soll man sich mit 60 Jahren zur Ruhe setzen können

«Es herrscht ein ausgewiesenes Bedürfnis zur Flexibilisierung des Rentenalters», erklärte Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter am gestrigen Mediengespräch. So wird die Regierung dem Landtag einen Bericht und Antrag zur Abänderung des AHV-Gesetzes vorlegen. Ab dem 1. 1. 2001 soll es für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möglich sein, sich bereits mit 60 Jahren zur Ruhe zu setzen.

Peter Kindle

Dem Landtag steht voraussichtlich in der Mai-Session eine wichtige Grundsatzentscheidung bevor. Die Regierung plant eine Teilrevision des AHV-Gesetzes. Diese Gesetzesänderung soll den Arbeitnehme-

rinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit bieten, sich früher pensionieren lassen zu können. Michael Ritter sprach am Mediengespräch von der wichtigsten Gesetzesvorlage für Arbeitnehmer und Wirtschaft dieser Mandatsperiode. Der Antrag über eine erleichterte Frühpensionierung wurde bereits im Jahre 1999 anlässlich der Landtagseröffnung vom FBPL-Abgeordneten Klaus Wanger angeregt. Als Alterspräsident des Landtages stellte er damals in seiner Rede fest, dass er aus seiner beruflichen Tätigkeit wisse, dass es für viele Beschäftigte ein grosses Anliegen sei, die Möglichkeit einer individuellen Frühpensionierung ab dem 60. Lebensjahr zu nutzen.

Positive Reaktionen in der Vernehmlassung

«Das Rentenalter soll flexibel bestimmbar sein», betonte Michael

Ritter. Er sprach von einem Pensionierungsspektrum zwischen 60 und 70 Jahren. «Wichtig ist jedoch, dass sich Leistung rentiert», so der Regierungschef-Stellvertreter. «Jedoch sollen die finanziellen Kürzungen bei einer angestrebten Frühpensionierung nicht mehr so massiv sein, dass es sich Kleinverdiener nicht leisten können.»

Weniger Kürzungen

Im geltenden Recht ist ein Vorbezug nur um 2 Jahre möglich. Dabei wird die Rente pro Vorbezugsjahr um 6,8 % gekürzt (Kürzung von 6,8 % bei Vorbezug um 1 Jahr, Kürzung von 13,6 % bei Vorbezug um 2 Jahre). Nun soll der Rentenvorbezug neu ab 60 Jahren ermöglicht werden und die Kürzung auf zwischen 3 % und 5 % pro Vorbezugsjahr gesenkt werden: Kürzung von 3 % bei Vorbezug um eine Jahr, Kürzung von 7 % bei Vorbezug um zwei Jahre, Kür-

zung von 11,5 % bei Vorbezug um 3 Jahre, Kürzung um 16,5 % bei Vorbezug um 4 Jahre.

«Die Möglichkeit zur Frühpensionierung soll kein Geschenk des Staates sein», erklärte Michael Ritter. «Es wäre ein falscher Weg in der Sozialpolitik, wenn der Staat die Finanzierung übernehmen würde». So werden die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge für die AHV angehoben, um das geplante Modell finanzierbar zu machen. Ein Drittel der Kosten soll aber durch Steuer-gelder gedeckt sein.

Die Regierung schlägt ausserdem noch weitere Flexibilisierungen vor. Es kann auch eine halbe Rente vorbezogen werden, um eine gleitende Pensionierung zu ermöglichen. Zudem kann die Rente nicht nur auf einen bestimmten Geburtstag hin abgerufen werden, sondern auf jeden beliebigen Monat im Rahmenzeitraum zwischen 60 und 70 Jahren.

Frühpensionierung soll erleichtert werden

Ab 1. Januar 2001 soll man sich mit 60 Jahren zur Ruhe setzen können

«Es herrscht ein ausgewiesenes Bedürfnis zur Flexibilisierung des Rentenalters», erklärte Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter am gestrigen Mediengespräch. So wird die Regierung dem Landtag einen Bericht und Antrag zur Abänderung des AHV-Gesetzes vorlegen. Ab dem 1. 1. 2001 soll es für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möglich sein, sich bereits mit 60 Jahren zur Ruhe zu setzen.

Peter Kindle

Dem Landtag steht voraussichtlich in der Mai-Session eine wichtige Grundsatzentscheidung bevor. Die Regierung plant eine Teilrevision des AHV-Gesetzes. Diese Gesetzesänderung soll den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die

Möglichkeit bieten, sich früher pensionieren lassen zu können. Michael Ritter sprach am Mediengespräch von der wichtigsten Gesetzesvorlage für Arbeitnehmer und Wirtschaft dieser Mandatsperiode. Der Antrag über eine erleichterte Frühpensionierung wurde bereits im Jahre 1999 anlässlich der Landtagseröffnung vom FBPL-Abgeordneten Klaus Wanger angeregt. Als Alterspräsident des Landtages stellte er damals in seiner Rede fest, dass er aus seiner beruflichen Tätigkeit wisse, dass es für viele Beschäftigte ein grosses Anliegen sei, die Möglichkeit einer individuellen Frühpensionierung ab dem 60. Lebensjahr zu nutzen.

Positive Reaktionen in der Vernehmlassung

«Das Rentenalter soll flexibel bestimmbar sein», betonte Michael Ritter. Er sprach von einem Pensio-

nierungsspektrum zwischen 60 und 70 Jahren. «Wichtig ist jedoch, dass sich Leistung rentiert», so der Regierungschef-Stellvertreter. «Jedoch sollen die finanziellen Kürzungen bei einer angestrebten Frühpensionierung nicht mehr so massiv sein, dass es sich Kleinverdiener nicht leisten können.»

Weniger Kürzungen

Im geltenden Recht ist ein Vorbezug nur um 2 Jahre möglich. Dabei wird die Rente pro Vorbezugsjahr um 6,8 % gekürzt (Kürzung von 6,8 % bei Vorbezug um 1 Jahr, Kürzung von 13,6 % bei Vorbezug um 2 Jahre). Nun soll der Rentenvorbezug neu ab 60 Jahren ermöglicht werden und die Kürzung auf zwischen 3 % und 5 % pro Vorbezugsjahr gesenkt werden: Kürzung von 3 % bei Vorbezug um eine Jahr, Kürzung von 7 % bei Vorbezug um zwei Jahre, Kürzung von 11,5 % bei Vorbezug um 3

Jahre, Kürzung um 16,5 % bei Vorbezug um 4 Jahre.

«Die Möglichkeit zur Frühpensionierung soll kein Geschenk des Staates sein», erklärte Michael Ritter. «Es wäre ein falscher Weg in der Sozialpolitik, wenn der Staat die Finanzierung übernehmen würde». So werden die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge für die AHV angehoben, um das geplante Modell finanzierbar zu machen. Ein Drittel der Kosten soll aber durch Steuer-gelder gedeckt sein.

Die Regierung schlägt ausserdem noch weitere Flexibilisierungen vor. Es kann auch eine halbe Rente vorbezogen werden, um eine gleitende Pensionierung zu ermöglichen. Zudem kann die Rente nicht nur auf einen bestimmten Geburtstag hin abgerufen werden, sondern auf jeden beliebigen Monat im Rahmenzeitraum zwischen 60 und 70 Jahren.